

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.05.2024

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.01.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplanvorentwurf, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht mit Stand Bestandsaufnahme sowie ein Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Sylt liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **03.06.2024 - 03.07.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter www.syltgis.de bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 16.05.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel